

## Orientierungswert

# Die Deregulierungslüge

---



*Dr. Wulf-Dietrich Leber, GKV-Spitzenverband*

Es ist schon erstaunlich, dass die große Liberalisierung der Märkte nach dem Ende der staatlichen Monopole mit einem völlig in die falsche Richtung gehenden Schlachtruf erfolgte. „Deregulierung“ klang gut in den Ohren eines gefühlt überregulierten Volkes. De facto gebar aber die vermeintliche Deregulierung komplizierte neue Regelungsgeflechte, die einen sehnsüchtig zurückdenken lassen an die Zeit, als die Welt noch durch einfache Sätze geregelt war: Briefe, das macht die Post. Telefon, das macht auch die Post. Züge, das macht die Bundesbahn. Und Strom, das machen die mit den Kraftwerken.

Die neue Welt ist komplizierter. All diese einst staatsmonopolistischen Bereiche wurden für den Wettbewerb geöffnet und man sah schnell ein, dass man dafür Regeln brauchte und sogar eine Regulierungsbehörde. Schließlich ist es einfach, die Kräfte des Wettbewerbs zu entfesseln. Aber es ist verdammt schwierig, einen Wettbewerb zu organisieren, der den Verbrauchern nützt. Mit dem trivialliberalen Credo „Mehr Markt, weniger Staat!“ allein ist es nicht getan. Man braucht richtig viele kluge Regeln. Überall dort, wo ehemalige Monopolbereiche dem Wettbewerb übergeben wurden, beobachten wir ein Mehr an Regulierung – keine Deregulierung. Wer sich im Einzelnen darüber informieren will, der tue das auf den Internetseiten der zuständigen Regulierungsbehörde: der Bundesnetzagentur.

Ein anderer Satz aus der, einfachen Welt von gestern lautet: „Krankenhäuser planen, das machen die Länder.“ De facto tun sie das immer weniger und aller Voraussicht nach am Ende dieses Jahrzehnts überhaupt nicht mehr. Denn wer den Bau von Krankenhäusern nicht mehr finanziert, dem fehlt letztlich der Mechanismus, eigene Planungen umzusetzen. Ein Land, das, wie NRW, seine Restförderung nur noch pauschal als Bauprämie über das Land streut, hat seinen gestalterischen Anspruch längst aufgegeben. Geben wir der Wahrheit die Ehre: Es gibt keine gestaltende Krankenhausplanung der Länder mehr.

Umso mehr stellt sich die Frage, wie Marktzugang und Marktaustritt im Krankenhausbereich künftig geregelt sind. Der Koalitionsvertrag gibt einen interessanten Hinweis zu der Frage, wer denn künftig im Rahmen einer erreichbarkeitsorientierten Versorgungsplanung die Sicherstellung definiert: „Die Festlegung der Kriterien erfolgt künftig durch den G-BA.“ Sic! Hier wird der Gemeinsame Bundesaus-

schluss (G-BA) zur neuen Regulierungsbehörde. Keine schlechte Idee. Statt der staatsmonopolistischen Planung, deren wesentliches Ergebnis Überkapazität in den Ballungsgebieten ist, wird nachgedacht über rationale Regeln zur Erreichbarkeit von Krankenhäusern. Komplementär wird dadurch auch definiert, wer Marktaustrittshilfen beantragen könnte. Wir werden die alte Krankenhausplanung alsbald hinter uns lassen. Wir befinden uns am Anfang einer Marktregulierung.